

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 3. Juni 2015

Polizei- und Militärdirektion

18 2015.POM.147 Kreditgeschäft
Objektfinanzierung von Notunterkünften für Asylsuchende im Kanton Bern. Verpflichtungs-
kredit 2015 bis 2017 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Beilage Nr. 06, RRB 389/2015

Antrag Grüne (Sancar, Bern, Machado Rebmann, Bern)

Rückweisung des Kredits mit folgenden Aufträgen:

1. Schliessung der unterirdischen Asylunterkünfte so rasch als möglich.
2. Ausschreibung des Betriebs der Notunterkünfte (bis zur Schliessung).
3. Einführung einer Objektfinanzierung oder eines Sockelbeitrages für alle Betreiber der Asylunterkünfte zur Ausgleichung von Auslastungsschwankungen.
4. Prüfung von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten.

Antrag EDU (Schwarz, Adelboden)

Rückweisung des Kredits mit folgenden Auflagen:

- a. Für nicht belegte Plätze ist eine deutlich reduzierte Pauschale (pro Platz und Tag) festzulegen
- b. Die Kreditsumme ist entsprechend zu reduzieren

Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)

Rückweisung des Kredits mit folgenden Auflagen:

- a. Ausschreibung des Betriebs der Notunterkünfte
- b. Verzicht auf den Wechsel von der Subjekt- auf die Objektfinanzierung

Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)

Eventualantrag: Ablehnung des Kredits

Präsident. Hier geht es um ein Kreditgeschäft, welches die SiK vorberaten hat. Wir führen auch hier eine organisierte Debatte durch. Sie kennen das Prozedere. Nun gebe ich dem Kommissionspräsidenten der SiK, Markus Wenger, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Bei dem Kredit, welchen wir nun beraten, geht es darum, die Notunterkünfte für Asylsuchende anders zu finanzieren, als dies im Moment der Fall ist. Per 1. April 2013 hat man von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt. Objektfinanzierung bedeutet, dass man eine Unterkunft unabhängig von der Anzahl untergebrachter Personen finanziert. Bei der Subjektfinanzierung hingegen erhält der Betreiber der Unterkunft pro Person eine finanzielle Entschädigung. Dieses System hat sich im Grossen und Ganzen gut bewährt, hat jedoch in einem Bereich zu Schwierigkeiten geführt. Im Kanton Bern gibt es drei Kategorien von Unterkünften für Asylsuchende. Erstens gibt es Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, so genannte UMA-Zentren. Zweitens gibt es so genannte Durchgangszentren. Diese sind eigentlich der Normalfall: Sobald die Personen einen Platz zugewiesen bekommen, werden sie in einer oberirdischen Unterkunft einquartiert. Die dritte Kategorie bilden die so genannten Notunterkünfte. Wie das Wort schon sagt, benötigt man diese Unterkünfte im Notfall. Wenn alle anderen

Plätze besetzt sind, muss man schauen, wo man die Leute kurzfristig unterbringen kann. Hier bietet sich eine Zivilschutzanlage als Unterkunft an. Damit ist auch gesagt, dass diese Art der Unterbringung eine Pufferwirkung hat. So bald wie möglich verlegt man die Leute in oberirdische Durchgangszentren. Dieses Vorgehen bewirkt, dass die Anzahl Personen, die in einer Notunterkunft leben, sehr stark schwankt. Für die Betreiber dieser Unterkünfte heisst dies, dass auch die Einnahmen bei der Subjektfinanzierung sehr stark schwanken. Deshalb hat der Kanton Mühe, Betreiber zu finden, die dieses Risiko auf sich nehmen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, für die Jahre 2015 bis 2017 einen Kredit von 3,3 Mio. Franken zu bewilligen. Das heisst, dass wir pro Jahr 1,1 Mio. Franken benötigen, um den Betrieb der unterirdischen Unterkünfte mittels Objektfinanzierung sicherzustellen. Die Kommission hat dem Kredit mehrheitlich zugestimmt.

Heute liegen vier Anträge zur Änderung oder Rückweisung dieses Geschäfts vor. Ich trete im Folgenden auf diese vier Anträge ein. Der erste Antrag der Grünen, Sancar, wünscht eine Schliessung der unterirdischen Unterkünfte. Das heisst, dass im Kanton Bern 550 Plätze, die uns im Notfall zur Verfügung stehen, wegfallen würden. Wenn alle Durchgangszentren ausgelastet sind, müsste man die Leute, die noch keine Unterkunft haben, in Zelten oder Hotels unterbringen. Da wir in unseren Verbänden keine Zelt-Einheit haben, wäre wohl eher das Hotel die gewählte Lösung. Dies würde natürlich zu sehr hohen Mehrkosten führen und wäre nicht sinnvoll. Die weiteren Punkte des Antrags schliessen sich diesem Anliegen eigentlich an. Der vierte Punkt will, dass man alternative Unterbringungsmöglichkeiten prüft. Wir konnten in diesem Frühjahr eine unterirdische Unterkunft schliessen, weil glücklicherweise anderswo genügend Plätze zur Verfügung standen. Doch es kann sein, dass wir bald wieder eine solche Unterkunft benötigen. Deshalb ist die Suche nach Alternativen schwierig. Es wäre auch nicht wirtschaftlich, zu diesem Zweck eigens ein Gebäude zu errichten.

Weiter liegt ein Antrag der EDU, Schwarz, vor, der eine deutlich reduzierte Pauschale verlangt, und einen Antrag SVP, Knutti, der zurück zur Subjektfinanzierung gehen möchte. Zu diesen Anträgen muss man einige wirtschaftliche Überlegungen anstellen. Ich stelle mir nun vor, ich sei ein Unternehmer, der eine solche Unterkunft betreiben soll, und der Kanton sagt mir, ich erhielte eine Entschädigung pro Person, die dort untergebracht wird. Wenn ich nun weiss, dass die Anzahl untergebrachter Personen extrem schwankt, dann würde ich eine Kalkulation auf der Basis des Worst Case erstellen. Das heisst, in so einem Fall würde der Unternehmer, dem man das Risiko übertragen möchte, dieses nicht übernehmen. Je nach Angebot der Betreiberorganisation würde das Risiko beim Kanton bleiben. Für den Kanton wäre eine Subjektfinanzierung, die man auf diese Weise aus schreiben würde, auf jeden Fall der teuerste gangbare Weg, und sie wäre deshalb auch nicht sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, alle Anträge zu diesem Geschäft abzulehnen.

Präsident. Nun haben die Antragssteller das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Ich sage gleich vorab, dass wir die Punkte 3 und 4 unseres Antrags zurückziehen und diese Anliegen in eine Motion aufnehmen werden. Es stimmt, dass es aufgrund der Schwankungen bei der Anzahl Asylsuchender aus wirtschaftlichen Gründen schwierig ist, ein Zentrum zu führen. Das ist auch bei oberirdischen Zentren der Fall. Es macht also durchaus Sinn, hier eine globale Lösung für alle Zentren zu finden. Die Grünen werden deshalb mit einer Motion die Schaffung eines Instruments fordern, welches die Auslastungsschwankungen ausgleichen kann. Dies kann entweder die Objektfinanzierung oder ein bestimmter Sockelbetrag sein, der unabhängig von der Auslastung ausbezahlt wird. Das Betreiben der Zivilschutzanlagen scheint relativ teuer zu sein. Es wäre also auch deshalb sinnvoll, zusätzliche oberirdische Zentren in Betrieb zu nehmen. Abgesehen davon, dass dies der Gesundheit der BewohnerInnen zuträglich wäre, würde es auch die Staatskasse entlasten. Wir haben verschiedentlich auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Die unterirdischen Zentren sollten also möglichst schnell geschlossen werden. Warum sollen wir teure, ungesunde Zentren noch mit Zuschüssen am Leben erhalten? Die Betreuungsorganisationen, welche Zivilschutzanlagen führen, möchten diese Anlagen wie es scheint eigentlich gar nicht führen. Deshalb sollte die Vergabe des Auftrags zur Betreibung dieser Zentren bereits jetzt für die Zeit bis zu deren Schliessung neu ausgeschrieben werden.

Zu den Ausschreibungen: Gemäss dem «Bund» vom 1. Juni 2013 hat das MIP die Zivilschutzanlage Hochfeld Anfang 2012 mit der Absicht in Betrieb genommen, diese für sechs Monate als Asylunterkunft einzusetzen. So konnte eine Ausschreibung der Leistungsvergabe umgangen werden. Den Vertrag mit der ORS hatte das Amt aber von Anfang an unbefristet und mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende des Quartals unterschrieben. Das heisst, dass das MIP

bereits bei der Inbetriebnahme der Unterkunft Hochfeld davon ausgegangen ist, dass die Betriebsdauer länger als sechs Monate betragen würde. Doch dies sollte ohne Ausschreibung der Vergabe erfolgen. Warum die ORS hier bevorzugt wurde, ist mir noch nicht klar. Die Vergaben an die ORS ohne Ausschreibungen waren auch im Nationalrat ein Thema. Dass die Suche nach oberirdischen Zentren nicht einfach sei, stimmt zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Mit dem Zieglerspital, der alten Feuerwehrkaserne in der Stadt Bern sowie anderen Gebäuden hätten wir genügend Alternativen, wenn dies von der POM wirklich gewünscht wäre. Die grüne Fraktion hat einen Rückweisungsantrag des Kreditgeschäfts der POM mit zwei sich ergänzenden Forderungen gestellt. Mit der Rückweisung verlangen wir, dass die Zivilschutzanlagen so schnell wie möglich geschlossen und die Leistungsvergaben bis zur Schliessung dieser Zentren neu ausgeschrieben werden. Wir bitten Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Präsident. Dies war der erste Rückweisungsantrag. Wir kommen zum Rückweisungsantrag der EDU.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion stört sich daran, dass die Bundespauschale zur Betreuung dieser Notunterkünfte scheinbar nicht ausreicht und zusätzlich kantonale Steuergelder eingesetzt werden müssen. Zu unserem Antrag: Für unsere Fraktion ist klar, dass es für die Betreiber von Notunterkünften schwierig ist, kurzfristig und finanzwirksam auf die wechselnde Auslastung zu reagieren. Deshalb haben sie bei der heutigen personenbezogenen Finanzierung – es ist mir sympathischer, von Personen als von Subjekten zu sprechen – Probleme, diese Anlagen kostendeckend zu betreiben. Einfach gesagt, ist für die Betreiber hier kein Geld mehr zu verdienen. Es ist für uns nachvollziehbar und unbestritten, dass von der personenbezogenen Finanzierung zur Objektfinanzierung gewechselt wird. Für uns ist es jedoch nicht nachvollziehbar, dass nicht belegte Plätze mit demselben Ansatz entschädigt werden sollen wie belegte Plätze. Es würde eine Ungerechtigkeit geschaffen, indem zwei gleich grosse Betreiber mit unterschiedlicher Auslastung die gleiche Finanzierung erhielten. Wir haben in der Vorlage einen Betrieb mit 49 Prozent Auslastung einem anderen mit 99 Prozent gegenübergestellt. Beide würden gleich viel Geld erhalten. Der Anreiz, die Unterkünfte für den Kanton so wirtschaftlich wie möglich zu führen und auf Veränderungen sofort zu reagieren, würde somit vollumfänglich entfallen. Anders gesagt, macht ein Betreiber mit einer tiefen Auslastung einen satten Gewinn. Hier sind wir wieder beim Unternehmer, den der Kommissionssprecher erwähnt hat: Ist der Betrieb ausgelastet, kann der Unternehmer vielleicht gerade eben kostendeckend arbeiten. Das finden wir falsch. Wenn wir von einem Tagesansatz von 36.50 Franken die vorgesehenen Kosten für die Unterbringung von 6.50 Franken abziehen, bleiben 30 Franken für die Betreuung übrig. Dieser Ansatz müsste unserer Meinung nach bei Nichtbelegung reduziert werden. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, einen konkreten Ansatz vorzuschlagen, aber wir sind zum Schluss gekommen, dass es nicht seriös wäre, einfach einen Ansatz aus dem Ärmel zu schütteln. Deshalb haben wir unseren Antrag offen formuliert. So können der Regierungsrat und die SiK einen fundierten Vorschlag erarbeiten. Ob der reduzierte Satz mit den bisherigen Betreibern erreichbar beziehungsweise aushandelbar ist, oder ob eine Ausschreibung nötig wird, haben wir bewusst offen gelassen, um dem Kanton bei den Verhandlungen einen grösseren Spielraum zu lassen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Votum des Kommissionssprechers: Er hat gesagt, die Kommission lehne die Anträge alle ab. Soweit ich informiert bin, sind sie jedoch zur Kenntnis genommen und nicht behandelt worden. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Präsident. Für die SVP wird Grossrat Knutti das Wort ergreifen. Er wird sowohl den Rückweisungsantrag begründen als auch als Fraktionssprecher Stellung nehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Grundsätzlich vertritt die SVP in der Asylpolitik folgende Haltung: Wer in einem fremden Land tatsächlich an Leib und Leben bedroht ist, soll bei uns Schutz finden. Dies entspricht unserer humanitären Tradition. Leider betreibt der Bund zusammen mit den Kantonen eine zu wenig strenge Asylpolitik. Man weiss heute auf der ganzen Welt, dass die Schweiz ein Paradies ist. Eigentlich würde es das neue Asylgesetz erlauben, den bisher oft beklagten Vollzugsproblemen viel wirksamer zu begegnen. Doch der Bund und die Kantone setzen den Vollzug nicht durch. Die Leidtragenden dieser Vorgehensweise sind die Gemeinden. Der Kanton Bern soll sich jetzt betreffend die Asylunterkünfte angeblich in einer Notlage befinden. Nun sollen mit den Asylsozialhilfestellen auch Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen betrieben werden. Man ist

der Meinung, dass der Betriebsaufwand bei den Notunterkünften höher sei als bei den Kollektivunterkünften. Für die SVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, warum die genannten unterirdischen Anlagen viel mehr Kosten verursachen sollen als die normalen Kollektivunterkünfte (*Der Präsident läutet die Glocke*). Aus unserer Sicht ist es absolut unverständlich, dass der Kanton jetzt auf einmal, nachdem bereits sechs unterirdische Notunterkünfte mit rund 550 Plätzen betrieben werden, eine so genannte Defizitgarantie leisten soll. Es wäre doch völlig ungerecht, Asylunterkünften mit 50 Plätzen, wovon nur 30 Plätze belegt sind, eine Finanzierung von 50 Plätzen zuzusichern, ohne die vollumfängliche Leistung zu erhalten. Der Kanton Bern erhält pro Person aus dem Asylbereich 1 485 Franken pro Monat zur Deckung der Unterbringungs-, Betreuungs-, Gesundheits-, Versicherungs- und Sicherheitskosten. Von diesem Betrag werden 386 Franken pro Monat für die Gesundheits-, Versicherungs- und Sicherheitskosten durch das Migrationsamt abgezogen. Die Asylsozialhilfestellen haben somit pro Person im Monat rund 1100 Franken zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist dies ein recht anständiger Betrag für die Betreuung in den Zivilschutzanlagen.

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2015–2017 haben sich das Migrationsamt und die Asylsozialhilfestellen auf eine Subjektfinanzierung geeinigt. Der Gesetzgeber hat sich beim Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz klar dahingehend positioniert, dass sich die Bemessung der Sozialhilfeleistungen nach der Höhe der Subventionsbeiträge des Bundes zu richten habe. Trotzdem sagten nun die Betreiber, dass man die unterirdischen Notunterkünfte bei einer tiefen Auslastung mit 1100 Franken pro Person und Monat nicht wirtschaftlich betreiben könne. Einer dieser Betreiber drohte sogar damit, einer erneuten Vertragsunterzeichnung nicht zuzustimmen, wenn der Kanton keine Objektfinanzierung gewähren würde.

Zu den Anträgen der SVP-Fraktion: Aus den genannten Gründen sind wir der Meinung, dass das Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des spielenden Wettbewerbs durchgeführt werden sollte. So wird es auch vom Regierungsrat im Vortrag zum Geschäft festgehalten. Der Regierungsrat erachtet eine Ausschreibung ebenfalls als erstrebenswert. Darum ist auch ein Wechsel von der Subjekt- auf eine Objektfinanzierung vorläufig nicht nötig. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesem Geschäft mit unseren Anträgen zuzustimmen. Zu den Anträgen der Grünen: Die Umsetzung des Punkts 1, die Schliessung der unterirdischen Unterkünfte, wird nicht möglich sein. Punkt 2 ist gleich wie der Antrag der SVP, weshalb wir ihn unterstützen. Den Rückweisungsantrag der EDU mit der Forderung, nochmals über die Bücher zu gehen, unterstützen wir auch.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Es bahnt sich eine typische Asylanten-Debatte an. Wir sprechen zwar über einen Kredit, meinen damit aber, dass wir die Anwesenheit von Asylanten zu verhindern suchen. Andererseits versuchen wir, die Asylanten zu schützen und betonen unser Misstrauen gegenüber den privaten Betreibern von Unterkünften. Es scheint sich hier eine unheilige Allianz zu bilden. Die glp findet dies falsch. Wir möchten hier sachlich bleiben. Es geht einzig und allein um drei Mal 1,1 Mio. Franken, um einen Kredit, den wir nur eventuell benötigen. Wir brauchen ihn nur dann, wenn wir die Notunterkünfte nicht füllen können. Es ist schlichtweg nicht möglich, mit Sockelbeiträgen zu arbeiten. Ich habe mir sagen lassen, dass man die Notunterkünfte dann einfach schliessen würde. Bitte bedenken Sie dies. Es geht einzig und allein um Vorhalteleistungen. Auch die glp möchte keine unterirdischen Notunterkünfte. Dies ist völlig klar. Ich möchte hier an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter appellieren: Stellen Sie bitte Gebäude, die sich dafür eignen, zur Verfügung. Dadurch hätten wir ein grosses Problem gelöst und bräuchten die drei Mal 1,1 Mio. Franken gar nicht.

Zur Situation in den Notunterkünften möchte ich Folgendes sagen: In Burgdorf haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es gibt überhaupt keine Probleme. Die Leute haben die Möglichkeit, Sport zu treiben, und können sich frei bewegen. Ich denke nicht, dass dort jemand unter der Situation leidet. Es ist absolut vertretbar, die Leute in Notsituationen kurzfristig dort unterzubringen.

Ich komme zu den Anträgen. Der Antrag der Grünen schwankt zwischen «unnötig» und «wird gemacht». Es ist nämlich nicht nötig, zusätzlich zu sagen, man wolle die Notunterkünfte schliessen. Das tun wir bereits, wenn es möglich ist! Wir betreiben nur so viele Notunterkünfte wie nötig, denn diese sind auch teurer, weil sie während 24 Stunden betreut werden müssen. Das ist der Grund, Thomas Knutti. Sie müssen während 24 Stunden betreut werden. In den normalen Kollektivunterkünften ist die Betreuung zeitlich beschränkt. Zum Antrag EDU, Schwarz, sagen wir einfach Nein. Das wollen wir nicht. Die Kreditsumme zu reduzieren, führt zu einem Flickwerk. Der Antrag der SVP ist übrigens der einzige, den wir in der SiK zur Kenntnis genommen haben. Alle anderen Anträge haben wir in der SiK gar nicht besprochen, sie trafen später ein. Die glp lehnt alle Anträge ab. Wir wollen diesen Kredit, er ist wichtig. Es handelt sich um eine Vorhalteleistung: Der Kredit wird

nur eingesetzt, wenn er wirklich gebraucht wird. Wir bitten Sie, sich unserem Entscheid anzuschliessen.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Am letzten Wochenende hat man im Mittelmeer 5000 Flüchtlinge aufgelesen. Tausende kamen in den vorangegangenen Wochen und Monaten in Europa an, und Tausende werden in den kommenden Wochen und Monaten eintreffen. Die EU hat ein Problem, aber bis heute noch keine Lösung. Italien als Erstaufnahmeland lässt man im Regen stehen. Das führt dazu, dass viele dieser Ankömmlinge gar nicht registriert werden und in der Schweiz landen. Die Zahl der Asylsuchenden wird zunehmen, und der Bund wird eine zunehmende Anzahl Asylsuchender dem Kanton Bern zuweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Ausgangslage, während wir heute über den Kredit zur Objektfinanzierung von Notunterkünften diskutieren. Die SiK hat dieses Geschäft beraten. Die Kommission hat mehrheitlich festgestellt, dass die POM eine zweckmässige Vorlage ausgearbeitet hat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich der Haltung der Kommission an. Die POM ist auf Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen angewiesen. Es gibt keine anderen Notunterkünfte. Wenn es andere geben muss, Grossrat Sancar, sollte man vielleicht die Stadt Bern einmal dazu bringen, oberirdische Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 2: Die Betreiberorganisationen sind auf eine Objektfinanzierung angewiesen, denn der Sockel ist so gross, dass sie nur mit einer Vollauslastung einigermaßen wirtschaftlich arbeiten können. Somit ist die POM auf die Kreditvorlage angewiesen, die heute für die Planjahre 2015–2017 verabschiedet wird. Man braucht den Kredit jetzt, und die Betreiberorganisationen sind jetzt auf Planungssicherheit angewiesen. Schon nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit muss man sämtliche Rückweisungsanträge ablehnen. Wenn man dann noch schaut, welche Auflagen mit den Anträgen verbunden wären, wird es teilweise etwas absurd. Da muss ich Grossrätin Geissbühler für einmal recht gehen: Es sieht sehr stark danach aus, als ob hier wesentliche Informationen aus der SiK nicht bis in die Fraktionen gelangt wären.

Ich komme zum Punkt 1 der Grünen. Wie will man denn unterirdische Anlagen schliessen, wenn es gar keine Alternativen gibt? Das haben wir uns in der SiK vom Polizeidirektor ausführlich und vertieft aufzeigen lassen. Punkt 2 der Grünen ist sprachlich ebenso wirr, wie er inhaltlich nicht schlüssig ist. Die Grünen wollen einen Betrieb bis zur Schliessung ausschreiben. Offenbar wollen Sie die Vergabe erst nach der Schliessung vornehmen. Bei den Punkten 3 und 4 haben Sie selber gemerkt, dass sie nicht hierher gehören, und haben sie zurückgezogen. Ähnlich schwierig wird es beim Antrag der EDU. Zur Wirtschaftlichkeit haben sich schon verschiedene Redner geäussert. Ich bitte Sie, sich dazu noch den bürokratischen Auswand vorzustellen, wenn man feststellen will, wer wann da war oder nicht da war. Ich denke nicht, dass wir einen solchen Bürokratismus haben wollen, und dass dieser zu Kostensenkungen führen würde. Wenn man die Zahlen anschaut, die ich eingangs erwähnt habe, ist klar, dass man die Kreditsumme kürzen kann, da die Zentren sowieso gut ausgelastet sein werden. Zu den Anträgen der SVP: Was wollen Sie noch ausschreiben, wenn wir das Geld jetzt schon brauchen und der Betreiber jetzt auf einen Systemwechsel bei der Finanzierung angewiesen ist? Was Buchstabe b betrifft, wurde schon mehrfach begründet, warum die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen ablehnt. Wir lehnen sämtliche Rückweisungsanträge mit sämtlichen Auflagen ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das Staatssekretariat für Migration hat den Kantonen mitgeteilt, dass mehr Asylbewerber den Kantonen zugewiesen werden sollen als geplant. Dies war am letzten Samstag den Medien zu entnehmen. Das Interview in der NZZ mit Staatssekretär Mario Gattiker empfehle ich allen zur Lektüre. Aufgrund des enormen Migrationsdrucks in den letzten Wochen haben sich die Zahlen der Aufnahmen in den Aufnahme- und Verfahrenszentren des Bundes rund verdreifacht. Man spricht von über 700 Personen pro Woche. Der Bund hat diverse Zivilschutzanlagen für Asylsuchende geöffnet und war zusätzlich gezwungen, ein temporäres Bundeszentrum in Menzingen zu eröffnen. Doch der Bund kommt um eine Zuweisung an die Kantone nicht herum. Die Vorlage jetzt zurückzuweisen und die Ausschreibung zum heutigen Zeitpunkt vorzunehmen, wo sämtliche Ressourcen für die anstehenden Arbeiten benötigt werden, erscheint uns schlicht unrealistisch. Ausschreibungen brauchen eine gewisse Zeit, und wir sind schon in der Mitte des Jahres 2015 angelangt. Es ist sicher sinnvoll, in regelmässigen Abständen neu auszuschreiben. Wir würden dies unterstützen. Doch dies müsste erst für die Zeit nach 2017 erfolgen. Dann müsste man aber auch klar definieren, warum man eine neue Ausschreibung haben möchte. Gibt es neue Anforderungen, ist es eine Preisfrage, oder gibt es einen anderen Grund? Die Asylpolitik genau zu planen, ist schier ein Ding der Unmöglichkeit. Die Kantone können im Vollzug alles tiptopp vorbe-

reiten, und dann kommen, wie erwähnt, plötzlich drei Mal mehr Leute als erwartet aus politischen Krisenregionen. Wir haben das Thema übrigens auch in Dresden anlässlich des Landtagsbesuchs diskutiert. Die europäischen Länder, die sich bis jetzt dagegen gewehrt haben, Asylsuchende aufzunehmen, werden zum Glück auch vom Europaparlament stark unter Druck gesetzt und müssen dies nun ändern. Auch die neuen EU-Staaten müssen sich an das Dublin-Abkommen halten. Hoffentlich wird sich dies auf die Schweiz und auf die einzelnen Kantone auswirken.

Wir lehnen auch den Verzicht auf den Wechsel von der Subjekt- zur Objektfinanzierung ab. Wir gehen mit der SiK und mit dem Regierungsrat einig, dass dieser Finanzierungswechsel für die Jahre 2015 bis 2017 Sinn macht. Wir lehnen auch den Eventualantrag der SVP ab. Es würden dem Kanton Bern Hunderte von Unterbringungsplätzen fehlen. Die zugewiesenen Asylbewerber müssten in Hotels, Jugendherbergen und vielleicht auch in leeren Schulhäusern untergebracht werden, wodurch die Kosten mit Sicherheit ansteigen würden. Sie haben sicher die Diskussionen in der Gemeinde Aeschi mitbekommen, als Asylsuchende in einem Hotel untergebracht wurden. Es ging eine Beschwerde ein mit der Begründung, dies sei nicht rechtens und müsse zuerst bewilligt werden. Diese Diskussionen werden im Dorf und in den Medien zwar nicht mehr geführt, aber der Weiterzug dieser Angelegenheit an das Bundesgericht ist meines Wissens noch ausstehend.

Noch ein Wort zu den unterirdischen Unterkünften generell: Es geht um die Unterbringung während der ersten Phase. Es geht um Notunterkünfte. Ich möchte daran erinnern, dass es Tausende von Frauen und Männern gibt, die Militärdienst leisten und jährlich während drei Wochen in solchen Zivilschutzanlagen ihren Dienst absolvieren. Für diese ist es dort auch zumutbar. Ich fasse zusammen: Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats, stützen somit auch den Beschluss der SiK und lehnen sämtliche Änderungsanträge ab. Meine Vorredner haben auch schon die Argumente dazu geliefert.

Simone Machado-Rebmann, Bern (GPB-DA). Dieser Objektkredit gab in der grünen Fraktion viel zu reden. Themen waren die Objektfinanzierung, die Notunterkünfte an sich, die Frage nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten sowie die fehlende Ausschreibung, und in diesem Zusammenhang die ORS. Zur Objektfinanzierung: Das Problem bei dieser Finanzierungsweise besteht darin, dass man einen Betrieb finanziert. Wenn der Kanton diesen schon finanziert hat, will er ihn auch auslasten. Doch wir möchten die Notunterkünfte nicht auslasten. Warum nicht? Es handelt sich um unterirdische Anlagen. Die Asylsuchenden leben dort zum Teil während bis zu zwei Jahren ohne Tageslicht und mit wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Notunterkünfte muss man leeren und schliessen und diese unmenschliche Unterbringung beenden. Wo sollen diese Leute dann hin? Diese Frage ist berechtigt. Ich habe ausgerechnet, dass man 550 Leute unterbringen könnte, wenn einer von 815 Haushalten im Kanton Bern eine Person aufnehmen würde. Das sind keine unrealistischen Szenarien. Diese Leute könnten zu Einzelpersonen, zu Familien, in Wohnpavillons, leerstehende Schulhäuser oder Hotels ziehen, oder man fände eine andere Lösung. Dies könnte man bereits in der ersten Phase so handhaben. Die erste Phase dient dem Zweck, dass die Leute mit den Gepflogenheiten des schweizerischen Alltags vertraut gemacht werden. Das soll in Zivilschutzanlagen geschehen, welche für ausserordentliche Lagen wie etwa AKW-Unfälle konzipiert wurden? Ich denke, dass man dieses Ziel eher in menschlichen und alltäglichen Strukturen erreichen kann. Wir wissen, dass dies eine radikale Forderung ist, doch manchmal muss man einen Stein ins Rollen bringen.

Weiter zur fehlenden Ausschreibung: Vier von sechs Notunterkünften werden von der ORS Service AG betrieben, einer gewinnorientierten AG. Im Jahr 2010 hat sie 550 Mio. Franken mit Aufträgen aus dem Asylbereich erwirtschaftet. Der Bund bezahlt für den Betrieb des Aufnahmezentrums in Chiasso jedes Jahr 1,6 Mio. Franken für einen Stellen-Etat von 15,5 Vollzeitstellen. Sie können selber ausrechnen, was das bedeutet. Das Schema ist bekannt: Die Behörden versäumen es, sich auf die schwankende Anzahl Asylsuchender einzustellen. Nimmt die Anzahl Asylgesuche zu, spricht man von einer Notlage. Hier springt die ORS in die Bresche. Sie kann rasch einen Betrieb mit schlecht ausgebildeten und schlecht bezahlten Mitarbeitenden hochfahren. Dies geht auf die Kosten der Schutzbedürftigen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat gesagt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen freiheitsentziehenden Charakter habe. Zwischen dem Staat und einer schutzbedürftigen Person besteht ein besonderes Verhältnis. Aus diesem Verhältnis erwächst dem Staat eine grosse Verantwortung. Der Kanton Bern kommt dieser Verantwortung nicht nach, wenn er die Notunterkünfte durch die ORS betreiben lässt. Darum verlangt die grüne Fraktion eine Ausschreibung mit der Auflage, dass ethische Grundsätze eingehalten werden müssen und der Betreiber nicht gewinnorientiert arbeiten darf. So sollen die Notunterkünfte betrieben werden, bis sie ge-

geschlossen werden können. Die grüne Fraktion verlangt die schnellstmögliche Schliessung der Notunterkünfte. Nachdem diese Anlagen während sieben Jahren betrieben wurden, kann man nicht mehr mit der Ausrede kommen, es handle sich um eine Notlösung. Wir bitten Sie deshalb, unsere Anträge zu unterstützen. Die Anträge der EDU und die Rückweisungsanträge der SVP unterstützen wir auch. Den Eventualantrag der SVP hingegen lehnen wir ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le cadre de la discussion est fixé. Pour que le canton puisse faire face à des situations d'urgence, il doit, je dis bien il doit, aménager des centres dans des abris PC. Maintenant on parle de changer la forme du financement, car les organismes chargés de l'hébergement en tournent plus en raison de sous-occupation. Cela n'arrange pas l'OPM qui stratégiquement souhaite réserver des places. Pour résoudre le problème, il faut revenir au financement par objet pour les centres d'urgence. On est d'accord que personne n'y gagnerait si les exploitants des centres d'hébergement d'urgence se retiraient du marché. Nous avons besoin dans le canton de Berne de stabilité sociale, faisons preuve aujourd'hui de solidarité sociale! Le canton de Berne va collaborer étroitement avec la Confédération et les autres cantons pour coordonner l'action humanitaire qui verra notre pays donner protection à 3000 personnes originaires de Syrie. Nous avons besoin pour cela de possibilités d'hébergement et d'encadrement. Le parti évangélique approuve donc à l'unanimité le crédit et rejette tout autant à l'unanimité les propositions d'amendement.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die Diskussion, die wir bis jetzt geführt haben, war exemplarisch. Es gibt Rückweisungsanträge von zwei Seiten: Die einen wollen eigentlich, dass keine Asylbewerber kommen, und meinen, hier im Kanton Bern könne man dies beeinflussen. Die anderen möchten möglichst viele Asylbewerber aufnehmen und wollen diese möglichst komfortabel unterbringen. Die Erklärungen, die wir soeben von beiden Seiten gehört haben, sprechen Bände. Für beide Seiten ist der Kanton der falsche Adressat, weil er hier eine rein ausführende Funktion ausübt. Die Asylsuchenden werden dem Kanton kurzfristig zugewiesen. Er muss sie dann auf die Gemeinden verteilen. Irgendwo müssen sie schliesslich untergebracht werden. Nun greift man also den Betrieb der Notunterkünfte an, welche als Puffer dienen, wenn die Asylbewerber schubweise eintreffen. Wir haben keinen Einfluss auf die Anzahl Asylbewerber. Wenn man keine Notunterkünfte hätte, müsste man die Leute in Pensionen, Jugendherbergen, Schulen und Ähnlichem unterbringen. Wollen wir das wirklich? Ich kann mir die Proteste und die dringlich eingereichten Vorstösse hier im Grossen Rat schon vorstellen, wenn Asylbewerber im Berner Oberland um Pensionen und Jugendherbergen herumstehen und die schöne Aussicht geniessen. Dann würde man sagen, eine Zivilschutzanlage hätte doch genügt. Die POM muss hier eine schwierige Aufgabe lösen. Sie hat keine Wahl. Helfen wir ihr dabei, diese Aufgabe mit Vernunft zu meistern. Die FDP empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und sämtliche Abänderungsanträge abzulehnen.

Präsident. Die FDP-Fraktion teilt sich die Redezeit auf. Deshalb wird Beat Giaouque sich ebenfalls zu diesem Geschäft äussern.

Beat Giaouque, Ittigen (FDP). Ich möchte meinen Kollegen ergänzen und die Sicht einer Person einbringen, die selber mit Notunterkünften zu tun hatte. Ich hatte zwischen Herbst 2014 und Frühling 2015 als Gemeindepräsident von Ittigen mit einer solchen Unterkunft zu tun. Auch ich war den unterirdischen Anlagen gegenüber zuerst kritisch eingestellt und suchte eine bessere Lösung. Doch diese liess sich nicht finden. Im Nachhinein muss ich sagen, dass eine solche Anlage bestens funktioniert. In dieser Hinsicht kann ich mich Grossrat Grimm anschliessen, welcher über die Erfahrungen aus Burgdorf berichtet hat. Bezüglich ORS bin ich anderer Meinung als die Vertreterin der Grünen. Wir hatten gar keine Probleme. Wir hatten über zwölf Sitzungen mit der ORS. Zu Beginn trafen wir uns wöchentlich. Dabei habe ich mich mit Vertretern aller Hierarchiestufen der ORS sowie mit verschiedenen Mitarbeitern der Kantonsverwaltung getroffen. Wir haben rasch, gut und effizient gearbeitet. Auch der Leiter der Anlage hat hervorragende Arbeit geleistet. Zur Belegung: Unsere Anlage war recht gut ausgelastet, aber nie zu 100 Prozent. Eine hundertprozentige Auslastung ist praktisch nicht möglich. Tagtäglich treffen Neuankömmlinge ein. Sie wissen nie, wie viele Leute kommen und wie viele weggehen werden. Zudem sind Sie froh, wenn Sie einen gewissen Spielraum haben, etwa bei Krankheitsfällen oder wenn Menschen unterschiedlicher Ethnien aufeinandertreffen. In diesen Fällen ist es gut, wenn zwischen den Leuten ein paar Betten leer bleiben. Die vielen Wechsel könnten zudem die Stabilität des Betriebs gefährden. Somit braucht es einen gewissen Spielraum. Ich schliesse mich meinem Vorredner an und lehne die Rückweisungsanträge ab.

Dann möchte ich noch etwas anfügen: Die Leute aus der Anlage Hochfeld wollten nicht nach Ittigen umziehen. Darüber wurde auch in den Zeitungen berichtet. Doch das Problem lag nicht an der Anlage, sondern daran, dass die Asylsuchenden nicht aufs Land hinausziehen wollten. Schliesslich haben sie festgestellt, dass Ittigen in der Nähe des Wankdorfs liegt und eigentlich eine städtische Gemeinde ist. So konnten wir dieses Missverständnis beseitigen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Sie sind sich sicher bewusst, dass dieser Objektkredit heute im Grossen Rat diskutiert wird, weil er nicht mehr als gebundene Ausgabe gilt. Vor dem neuen Grossratsgesetz hätte er als gebundene Ausgabe gegolten. Warum weise ich auf diesen Umstand hin? Die Umsetzung der Verbundaufgabe im Asylwesen ist zum grossen Teil eine operative Angelegenheit. Ein Parlament kann das Asylgesetz nicht umsetzen. Das ist gar nicht möglich. Man kann auch nicht je nach Tagesaktualität die Richtung ändern. Im Zuge der heutigen Debatte wurde auf das Interview mit Herrn Staatssekretär Mario Gattiker verwiesen, welches am vergangenen Samstag in der «NZZ» erschienen ist. Seine Aussagen entsprechen in allen Teilen meiner Wahrnehmung. Ich stehe mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) wie auch mit den europäischen Behörden in engem Kontakt. In diesem Zusammenhang nahm ich mit Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga auch an Sitzungen des «JI-Rats» (Justice and Interior Ministers) in Brüssel teil. Die Flüchtlingsthematik ist auf dem ganzen europäischen Kontinent hochaktuell. Entgegen anderslautenden Medienberichten ist der prozentuale Anteil der Asylsuchenden in unserem Land der tiefste seit 15 Jahren. Er beträgt 3,8 Prozent. Dabei lag er auch schon bei 8 Prozent. Doch die absoluten Zahlen steigen natürlich an. Dies geschieht nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen europäischen Ländern, namentlich in Deutschland, Holland und Schweden. Die Leute gehen nicht nach Portugal – dort hat es nur 440 Asylsuchende. Deshalb trug das Interview mit mir, welches im «Bund» erschienen ist, den Titel «Portugal ist nicht das Paradies». Das ist eigentlich bemerkenswert, wenn man an das Klima in Portugal denkt.

Nun kommen diese Asylsuchenden in die Schweiz. Sie müssen sich das so vorstellen: Der Migrationsdienst des Kantons Bern erhält vom Bund die Mitteilung, dass am nächsten oder übernächsten Tag beispielsweise 80 Asylsuchende in Bern eintreffen werden. Diese 80 Personen stehen dann am Schalter des Migrationsdienstes an der Eigerstrasse und benötigen ein Bett. Wir müssen für jeden ein Bett haben. Sonst riskieren wir, dass es bei uns aussieht wie in Paris, wo Asylsuchende zum Teil unter den Brücken schlafen. Das sind unsere Pflichten. Es ist nicht realistisch, anzunehmen, man müsse in der heutigen Debatte vor allem über die Ausschreibungen für die Suche nach Leistungserbringern diskutieren. Das ist nicht zielführend! Glaubt denn jemand in diesem Rat, ein Leistungserbringer würde eine Notunterkunft übernehmen, wenn er im Vornherein weiss, dass er seine Kosten nicht decken kann? Diesen Leistungserbringer möchte ich gerne kennenlernen. Wenn es ihn gäbe, hätten wir ihn schon längst eingesetzt. Doch so handelt niemand. Meine Damen und Herren, auch die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe tut es nicht! Auch diese muss rechnen.

Der Migrationsdienst gerät hin und wieder in schwierige Situationen. Kürzlich traf eine Familie mit zwei Kleinkindern ein. Die Kinder hatten am Mittag bereits volle Windeln und mussten immer noch warten, bis wir einen Platz für sie gefunden hatten. Man erwartet vom Kanton, dass er über eine strategische Reserve verfügt. Der Kanton verfügt tatsächlich über eine strategische Reserve von rund 250 Betten. Doch beim gegenwärtigen Druck im Asylwesen wäre diese Reserve rasch aufgebraucht, falls man sie einsetzen müsste. Wie Sie wissen, steht die Forderung im Raum, dass wir besser planen und nicht das Notrecht bemühen sollten. Das ist ein Irrtum! Wir müssen in keiner Art und Weise das Notrecht bemühen! Dieser Rat hat seinerzeit das kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz geschaffen. In diesem Gesetz steht ein Artikel, welcher in der Verordnung präzisiert wurde. Dort steht, der Kanton könne die Gemeinden verpflichten, in einer Notlage Zivilschutzanlagen zur Verfügung zu stellen, um Unwettergeschädigte, Asylsuchende etc. unterzubringen. Auf dieses Gesetz habe ich zwei Mal zurückgegriffen. Das hat nichts mit Notrecht oder mit fehlender Planung zu tun! Im Gegenteil, dieses Parlament hat mit dem erwähnten Gesetzesartikel die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Möglichkeit besteht. Dies war ein weitsichtiger Entscheid. Wir sind wahrscheinlich der einzige Kanton, der ein solches Gesetz in dieser Ausprägung hat. Dafür bin ich sehr dankbar.

Nun gelangen wir mit diesem Objektkredit an Sie. Ich bekomme nun zu hören oder zu lesen, dass man diesen Kredit zurückweisen will. Da frage ich mich, was denn die Alternativen sind. Ich habe Ihnen soeben geschildert, wie es am Schalter des Migrationsdienstes aussieht. Wenn keine Plätze in den Unterkünften vorhanden sind, werden die Leute irgendwo in ein Zimmer gesteckt, zum Beispiel in einer Jugendherberge in einem Tourismusgebiet. Der Kanton muss dann die Aufenthaltskosten

übernehmen. Es wird wohl niemand glauben, das sei kostengünstiger. Wir stehen vor dem Problem, dass die absoluten Zahlen der Asylgesuche zunehmen, und dass die Leistungserbringer, welche die Notunterkünfte betreiben, über die Subjektfinanzierung entschädigt werden. Doch wenn wir zu diesen Bedingungen keinen Leistungserbringer finden, müssen wir diese Unterkünfte schliessen. Während den letzten Wochen hat der Migrationsdienst im ganzen Kanton 21 oberirdische Anlagen geprüft. Keine war in einem Zustand, der es erlaubt hätte, sie innerhalb eines Monats einzusetzen. An einigen Orten sind noch Abklärungen am Laufen. Ich habe auch festgelegt, wo wir hartnäckig verhandeln müssen und die Unterkünfte unbedingt realisieren möchten. In einer Gemeinde gibt es zum Beispiel ein leerstehendes Gebäude in einem Industriegebiet, welches sich als oberirdisches Durchgangszentrum einsetzen liesse. Leider gibt es einen weiteren Interessenten, der in diesem Gebäude ein Bordell betreiben möchte. Zusätzlich haben wir 20 unterirdische Zivilschutzanlagen geprüft. Wir sind dabei, gestützt auf das erwähnte Gesetz mehrere davon in den nächsten Monaten Betrieb in zu nehmen. Dazu braucht es einen RRB. Ich bitte Sie, diesem Geschäft im Sinne der unterstützenden Votanten zuzustimmen und die Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir sind eigentlich am Ende der Redezeiten angelangt. Doch weil der Kommissionsprecher eine falsche Aussage gemacht hat, erteile ich ihm kurz das Wort für eine Korrektur, aber nicht mehr für weitere Beiträge zur Debatte.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben dieses Geschäft in der SiK eingehend behandelt. Die Argumente, die heute in Form von Rückweisungsanträgen vorgebracht wurden, wurden in der Kommission diskutiert. Die Kommission hat diesem Geschäft zugestimmt. Anlässlich einer Sitzung, welche am Montag stattfand, haben wir jene Anträge, die zu diesem Zeitpunkt vorlagen, nur zur Kenntnis genommen, weil es keine neuen Inhalte zu diskutieren gab. So betrachtet, war meine Aussage, dass die Kommission diese Rückweisungsanträge ablehnt, nicht ganz korrekt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Objektkredit. Es liegen verschiedene Rückweisungsanträge vor. Das heisst, wir müssen grundsätzlich darüber befinden, ob wir diesem Kredit zustimmen, oder ob wir ihn zurückweisen. Dann gibt es verschiedene Begründungen und Auflagen zu dieser Rückweisung. Diese Rückweisungsanträge schliessen sich alle gegenseitig in mindestens einem Punkt aus. Laut unserer Geschäftsordnung müssen wir folgendermassen vorgehen: Wenn man die Anträge nicht nebeneinander stellen kann, muss man beim Ausmehren möglichst darauf achten, dass man jene Anträge an den Anfang nimmt, welche die geringste Differenz aufweisen. Dies ist recht knifflig. Die grösste Differenz besteht aus meiner Sicht zwischen den Anträgen EDU und SVP, weil sie nichts gemeinsam haben. Gemeinsame Aspekte betreffend die Ausschreibung haben der Antrag der Grünen und der SVP. Gemeinsame Aspekte bei Finanzierungsfragen gibt es bei den Anträgen der Grünen und jenem der EDU, weil beide von der Objektfinanzierung ausgehen, allerdings mit einer Differenz. Ich schlage nun folgendes Vorgehen vor: Wir werden zuerst den Antrag Grüne mit dem Antrag EDU ausmehren und feststellen, welcher bevorzugt wird, weil beide von derselben Finanzierungsart ausgehen. Den obsiegenden Antrag werden wir dem Antrag SVP gegenüberstellen. Anschliessend werden wir darüber abstimmen, ob wir das Geschäft mit dem obsiegenden Antrag zurückweisen wollen oder nicht. Wird diesem Vorgehen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann stellen wir den Antrag Grüne dem Antrag EDU gegenüber. Wer dem Antrag der grünen Fraktion zustimmt, stimmt ja, und wer dem Antrag der EDU zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Grüne, Ziff. 1 und 2 gegen Antrag EDU)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag EDU

Ja 49

Nein 98

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag EDU den Vorzug gegeben. Nun stellen wir den obsiegenden Antrag EDU dem Antrag SVP gegenüber. Diese Anträge unterscheiden sich in Bezug auf die Finanzierungsart. Bei der SVP kommt die Ausschreibung hinzu. Wer dem Antrag EDU zustimmen will,

stimmt ja, wer dem Antrag SVP zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag EDU gegen Antrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag EDU

Ja 85

Nein 52

Enthalten 11

Präsident. Sie haben dem Antrag EDU den Vorzug gegeben. Somit hat der Antrag EDU obsiegt. Nun werden wir darüber befinden, ob der Grosse Rat zurückweisen will oder nicht mit den Auflagen, welche der EDU-Antrag beinhaltet: «Rückweisung des Kredits mit folgenden Auflagen: Für nicht belegte Plätze ist eine deutlich reduzierte Pauschale (pro Platz und Tag) festzulegen. Die Kreditsumme ist entsprechend zu reduzieren.» Das heisst, wer diesen Kredit mit den genannten Auflagen zurückweisen will... Einen Moment. *(Der Präsident unterbricht die Sitzung kurze, um das Vorgehen nochmals zu klären. Es erfolgen verschiedene Zwischenrufe aus dem Saal zum weiteren Vorgehen).* – Entschuldigen Sie bitte. Wir haben den Antrag der Kommission, der die Genehmigung dieses Kredits fordert, und wir haben den verbleibenden Rückweisungsantrag. Ich werde jetzt diese beiden Anträge einander gegenüberstellen. Ich denke, das ist korrekt. Zum Präzisieren: Es geht um einen wiederkehrenden Kredit von jährlich 1 100 000 Franken. – Die EDU-Fraktion will diesen zurückweisen. Wer dem Antrag der Kommission auf Genehmigung dieses Kredits zustimmen will, stimmt ja, wer den Kredit zurückweisen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SiK (Genehmigung) gegen Antrag EDU (Rückweisung mit Auflagen))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK

Ja 95

Nein 52

Enthalten 1

(Etwas später in der Sitzung wird festgestellt, dass diese Abstimmung ungültig ist, weil das Prozedere nicht ganz korrekt ausgeführt wurde. Der Präsident beantragt daraufhin ein Rückkommen und führt zwei weitere Abstimmungen zu diesem Geschäft durch. Diese korrekten und gültigen Abstimmungen finden sich im Anschluss an die Beratung des nachfolgenden Geschäfts 2014.POM.715, an der Stelle, an der das Rückkommen erfolgt ist.)

Präsident. Sie haben dem Antrag der Kommission zugestimmt. Damit ist dieser Kredit genehmigt. – Ich habe etwas vergessen. Grossrat Knutti hat einen Eventualantrag gestellt. Sie haben sich nicht gemeldet. Ich nehme an, Sie haben Ihren Willen in der vorherigen Abstimmung zum Ausdruck gebracht? *(Grossrat Knutti stimmt zu.)* Damit dieses Geschäft abgeschlossen. Wir kommen zu Traktandum Nr. 20. Wünscht Grossrat Ammann aus der SiK das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir... *(Verschiedene Mitglieder des Grossen Rates weisen den Präsidenten darauf hin, dass er Traktandum Nr. 19 übersprungen hat.)* – Bitte entschuldigen Sie. Wir kommen zum Traktandum Nr. 19.